



CFA Institute

ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND STANDESRICHTLINIEN (Code of Ethics und Standards of Professional Conduct)

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der englischen Version dieses Dokuments und einer Übersetzung ist die aktuell veröffentlichte englische Version maßgebend.

PRÄAMBEL

Die Ethischen Grundsätze und Standesrichtlinien (Grundsätze und Standards) bilden eine sehr bedeutende Grundlage der Werte des CFA Institute. Um das Ziel zu erreichen, den Investment Professionals weltweit durch die Festlegung hoher Standards in Ausbildung, Integrität und professioneller Arbeit Richtlinien an die Hand zu geben, sind sie von überragender Bedeutung. Hohe ethische Standards sind von großer Bedeutung, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Finanzmärkte und in die Investment Professionals zu wahren. Seit ihrer Einführung in den 60er Jahren unterstreichen die Grundsätze und Standards die Integrität der Mitglieder des CFA Institute und dienen als Modell für die ethischen Maßstäbe der Investment Professionals weltweit, unabhängig von Position, kulturellen Unterschieden oder nationalen Gesetzen und Vorschriften. Alle Mitglieder des CFA Institute (einschließlich der Inhaber des Titels Chartered Financial Analyst® (CFA®)) und die CFA-Kandidaten müssen die Grundsätze und Standards einhalten und sind aufgefordert, ihre Arbeitgeber darüber zu informieren. Verletzungen können zu disziplinarischen Maßnahmen durch das CFA Institute führen. Die Sanktionen können die Aberkennung der Mitgliedschaft, des Kandidatenstatus für das CFA-Programm und des Rechts, den CFA-Titel zu führen, beinhalten.

ETHISCHE GRUNDSÄTZE (CODE OF ETHICS)

Die Mitglieder des CFA Institute (einschließlich der Inhaber des Titels Chartered Financial Analyst® (CFA®)) sowie die Kandidaten für den CFA-Titel („Mitglieder und Kandidaten“) müssen:

- im Umgang mit Öffentlichkeit, Kunden, potenziellen Kunden, Arbeitgebern, Mitarbeitern, Kollegen aus der Investmentbranche und anderen Teilnehmern an den globalen Finanzmärkten mit Integrität, Kompetenz, Sorgfalt, Respekt und in ethischer Weise einwandfrei handeln.
- die Integrität des Berufsstands der Investmentbranche und die Interessen ihrer Kunden über ihre eigenen persönlichen Interessen stellen.
- bei der Analyse von Investments, bei der Abgabe von Anlageempfehlungen, bei Investmentaktionen und bei anderen professionellen Aktivitäten eine angemessene Sorgfalt walten lassen und unabhängige professionelle Entscheidungen treffen.
- ihren Beruf auf eine professionelle und ethisch einwandfreie Weise ausüben und andere dazu ermutigen, das Gleiche zu tun, um Vertrauen in ihre eigene Person und in die Investmentbranche zu schaffen.
- die Integrität der Finanzmärkte fördern und die Regeln, die für diese gelten, einhalten.
- ihre berufliche Kompetenz wahren und verbessern und bestrebt sein, die Kompetenz anderer Angehöriger der Investmentbranche zu wahren und zu verbessern.

STANDESRICHTLINIEN (STANDARDS OF PROFESSIONAL CONDUCT)

I. PROFESSIONALITÄT

- A. Kenntnis der Gesetze.** Die Mitglieder und Kandidaten müssen alle anzuwendenden Gesetze, Regeln und Vorschriften (einschließlich der Ethischen Grundsätze und Standesrichtlinien des CFA Institute) von Regierungen, Aufsichtsbehörden, Lizenzierungsstellen oder Berufsverbänden, die ihre professionellen Aktivitäten betreffen, verstehen und einhalten. Im Konfliktfall müssen die Mitglieder und Kandidaten die jeweils strengeren Gesetze, Regeln oder Vorschriften einhalten. Die Mitglieder und Kandidaten dürfen sich nicht wissentlich an Verletzungen dieser Gesetze, Regeln oder Vorschriften beteiligen oder solche Aktivitäten unterstützen und müssen sich von solchen Aktivitäten distanzieren.
- B. Unabhängigkeit und Objektivität.** Die Mitglieder und Kandidaten müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um bei ihren beruflichen Aktivitäten Unabhängigkeit und Objektivität zu erreichen und zu wahren. Die Mitglieder und Kandidaten dürfen keine Geschenke, Vorteile, Vergütungen oder Entgelte anbieten, erbitten oder annehmen, wenn davon auszugehen ist, dass diese ihre eigene oder die Unabhängigkeit und Objektivität einer anderen Person beeinträchtigen.

- C. Falschdarstellung.** Die Mitglieder und Kandidaten dürfen falsche Darstellungen über Investmentanalysen, Empfehlungen oder andere berufliche Aktivitäten nicht wissentlich geben.
- D. Fehlverhalten.** Die Mitglieder und Kandidaten dürfen sich an keinen beruflichen Aktivitäten beteiligen, welche Unehrllichkeit, Betrug oder Täuschung beinhalten. Ferner dürfen sie keine Handlung begehen, die ihrer beruflichen Reputation, Integrität oder Kompetenz schadet.
- E. Kompetenz.** Die Mitglieder und Kandidaten müssen die erforderliche Kompetenz walten lassen und bewahren, um ihre beruflichen Pflichten zu erfüllen.

II. INTEGRITÄT DER FINANZMÄRKTE

- A. Nicht öffentliche Informationen von Bedeutung.** Mitglieder und Kandidaten, die im Besitz nicht öffentlicher Informationen von Bedeutung sind, die Auswirkungen auf den Wert eines Investments haben könnten, dürfen keine Handlungen anhand dieser Informationen vornehmen und dürfen auch andere Personen nicht dazu veranlassen, solche Handlungen vorzunehmen.
- B. Marktmanipulation.** Mitglieder und Kandidaten müssen alle Handlungen unterlassen, die dazu geeignet sind, Preise zu manipulieren, das Handelsvolumen künstlich aufzublähen oder auf andere Art den Zweck haben, Marktteilnehmer zu täuschen.

III. PFLICHTEN GEGENÜBER KUNDEN

- A. Loyalität, Umsicht und Sorgfalt.** Die Mitglieder und Kandidaten haben die Pflicht, ihren Kunden gegenüber loyal zu sein. Sie müssen angemessene Sorgfalt walten lassen und umsichtiges Urteil ausüben. Die Mitglieder und Kandidaten müssen zum Wohle ihrer Kunden handeln und die Interessen ihrer Kunden über die Interessen ihres Arbeitgebers oder ihre eigenen Interessen stellen.
- B. Faires Geschäftsgebahren.** Die Mitglieder und Kandidaten müssen sich gegenüber allen Kunden fair und objektiv verhalten, wenn sie Investmentanalysen bereitstellen, Empfehlungen aussprechen, Investmentaktionen durchführen oder sich auf andere Weise beruflich betätigen.
- C. Angemessenheit.**
1. Wenn die Mitglieder und Kandidaten in einem Beratungsverhältnis mit einem Kunden stehen, müssen sie:
 - a. die Anlageerfahrung, die Risikobereitschaft, die Ertragserwartung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kunden oder des potenziellen Kunden angemessen untersuchen, bevor sie eine Anlageempfehlung aussprechen oder eine Investmentaktion durchführen. Sie müssen diese Informationen regelmäßig überprüfen und aktualisieren.
 - b. bevor sie eine Anlageempfehlung aussprechen oder eine Investmentaktion durchführen, die Eignung eines Investments für einen Kunden vor dem Hintergrund seiner finanziellen Situation feststellen und überprüfen, ob dieses Investment den in schriftlicher Form vorliegenden Zielsetzungen, Aufträgen und Einschränkungen des Kunden entspricht.
 - c. die Angemessenheit von Investments unter Berücksichtigung des gesamten Kundenportfolios beurteilen.
 2. Sofern Mitglieder und Kandidaten für die Verwaltung eines Portfolios im Rahmen eines bestimmten Auftrags, einer bestimmten Strategie oder eines bestimmten Stils verantwortlich sind, dürfen sie nur Anlageempfehlungen aussprechen oder Investmentaktionen durchführen, die den ausdrücklichen Zielen und Beschränkungen für das Portfolio entsprechen.
- D. Darstellung der Performance.** Wenn Mitglieder oder Kandidaten Angaben zur Performance eines Investments machen, müssen sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Informationen fair, genau und vollständig sind.
- E. Beachtung der Vertraulichkeit.** Mitglieder und Kandidaten müssen die Informationen über ihre aktuellen, früheren und potenziellen Kunden vertraulich behandeln, es sei denn:
1. die Informationen betreffen ungesetzliche Aktivitäten durch den Kunden oder den potenziellen Kunden.
 2. es ist gesetzlich erforderlich, Auskunft zu erteilen.
 3. der Kunde oder potenzielle Kunde gestattet die Auskunftserteilung über die Informationen.

IV. PFLICHTEN GEGENÜBER ARBEITGEBERN

- A. Loyalität.** In Angelegenheiten, die ihr Arbeitsverhältnis betreffen, müssen Mitglieder und Kandidaten im Interesse ihres Arbeitgebers handeln. Sie dürfen ihm keine Vorteile aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten vorenthalten. Sie dürfen keine vertraulichen Informationen preisgeben oder ihrem Arbeitgeber auf andere Weise Schaden zufügen.
- B. Vereinbarungen überzusätzliche Vergütungen.** Mitglieder und Kandidaten dürfen keine Geschenke, Vorteile, Vergütungen oder Entgelte annehmen, die in Konflikt mit den Interessen ihres Arbeitgebers stehen oder bei denen auf Basis gesunden Menschenverstandes davon ausgegangen werden kann, dass diese mit den Interessen ihres Arbeitgebers in Konflikt stehen, es sei denn, sie erhalten die Zustimmung aller beteiligten Parteien in schriftlicher Form.
- C. Verantwortlichkeiten als Vorgesetzte.** Mitglieder und Kandidaten müssen angemessene Anstrengungen zur Aufdeckung und Verhinderung von Verletzungen der anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie der Grundsätze und Standards durch Personen unternehmen, die sich in ihrer Verantwortung befinden.

V. INVESTMENTANALYSE, -EMPFEHLUNGEN UND -AKTIONEN

- A. Sorgfalt und angemessene Grundlagen.** Die Mitglieder und Kandidaten müssen:
1. Sorgfalt, Unabhängigkeit und Gründlichkeit bei der Analyse von Investments, bei Anlageempfehlungen und bei Investmentaktionen anwenden.
 2. eine vernünftige und angemessene Grundlage, unterstützt von geeigneten Untersuchungen und Recherchen, für alle Investmentanalysen, -empfehlungen oder -aktionen schaffen.
- B. Kommunikation mit Kunden und potenziellen Kunden.** Mitglieder und Kandidaten müssen:
1. Kunden und potenziellen Kunden die Art der bereitgestellten Dienstleistungen erklären und sie informieren, welche Kosten den Kunden im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen entstehen.
 2. nachvollziehbare Urteile bei der Identifizierung der Faktoren treffen, die für ihre Investmentanalysen, -empfehlungen oder -aktionen wichtig sind, und ihre Kunden und potenziellen Kunden über diese Faktoren informieren.
 3. bei der Darstellung von Investmentanalysen und -empfehlungen zwischen Fakten und Meinungen differenzieren.
 4. nachvollziehbare Urteile bei der Identifizierung der Faktoren treffen, die für ihre Investmentanalysen, -empfehlungen oder -aktionen wichtig sind, und ihre Kunden und potenziellen Kunden über diese Faktoren informieren.
 5. bei der Darstellung von Investmentanalysen und -empfehlungen zwischen Fakten und Meinungen differenzieren.
- C. Aufbewahrung von Unterlagen.** Mitglieder und Kandidaten müssen geeignete Aufzeichnungen entwickeln und führen, um ihre Investmentanalysen, -empfehlungen und -aktionen sowie andere investimentbezogene Mitteilungen an ihre Kunden und potenziellen Kunden zu unterstützen.

VI. INTERESSENKONFLIKTE

- A. Vermeidung oder Offenlegung von Interessenkonflikten.** Mitglieder und Kandidaten müssen alle Punkte vermeiden oder vollständig und fair offen legen, von denen erwartet werden kann, dass sie ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinflussen und mit ihren Pflichten gegenüber ihren Kunden, ihren potenziellen Kunden und ihrem Arbeitgeber in Widerspruch stehen könnten. Mitglieder und Kandidaten müssen sicherstellen, dass diese Offenlegungen gut erkennbar und in verständlicher Sprache verfasst sind, und die entsprechenden Informationen in effektiver Weise kommunizieren.
- B. Priorität von Transaktionen.** Investmenttransaktionen im Auftrag von Kunden und Arbeitgebern müssen Priorität über Investmenttransaktionen haben, bei denen das Mitglied oder der Kandidat der Nutznießer ist.
- C. Vermittlungsgebühren.** Mitglieder und Kandidaten müssen ihrem Arbeitgeber, ihren Kunden und ihren potenziellen Kunden gegenüber alle Vergütungen, Entgelte oder Vorteile bekannt geben, die sie von anderen Personen für die Empfehlung von Produkten oder Services erhalten haben oder diesen für die Empfehlung von Produkten oder Services haben zukommen lassen.

VII. VERANTWORTLICHKEITEN ALS MITGLIED ODER KANDIDAT DES CFA INSTITUTE

- A. Verhalten als Mitglied oder Kandidat des CFA-Programms.** Mitglieder und Kandidaten dürfen kein Verhalten zeigen, das den Ruf oder die Integrität des CFA Institute oder des CFA-Titels oder die Integrität, die Gültigkeit oder die Sicherheit der CFA-Prüfungen beeinträchtigt.
- B. Verweise auf das CFA Institute, den CFA-Titel und das CFA-Programm.** Mitglieder und Kandidaten dürfen bei Verweisen auf das CFA Institute, ihre Mitgliedschaft im CFA Institute, den CFA-Titel oder ihre Teilnahme am CFA-Programm die Bedeutung oder die Auswirkungen ihrer Mitgliedschaft im CFA Institute, ihres CFA-Titels oder ihrer Teilnahme am CFA-Programm nicht falsch oder übertrieben darstellen.